



Amtlicher Teil

Erste Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch:

- Wildes Zelten
- Alkoholgenuss
- Wasser und Eisglätte
- Betreten und Befahren von Eisflächen
- Baden
- Ski und Rodel auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Leitungen
- Schneeüberhang und Eiszapfen
- Beeinträchtigungen an Einrichtungen für öffentliche Zwecke
- Befahren und Parken auf öffentlichen Anlagen
- Ruhestörenden Lärm
- Anpflanzungen
- Tierhaltung
- Hunde
- Benutzung von Sportstätten
- Mangelnde Hausnummerierung
- Fehlende Briefkästen

in der Stadt Nordhausen vom 12. Juli 2007
(Nordhäuser Stadtordnung Teil 2).

Auf Grund der §§ 2, 27, 46, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (ThürOBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247), der §§ 3 und 29 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der vom 23. Dezember 2005 geltenden Fassung (GVBl. S. 446) erlässt die Stadt Nordhausen als Ordnungsbehörde folgende Änderungsverordnung:

Artikel 1

Der Anstrich „Befahren und Parken auf öffentlichen Anlagen“ in der Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

- Befahren, Parken und Sondernutzungen auf öffentlichen Anlagen“

Artikel 2

Der § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf dem Bahnhofplatz, dem Platz vor dem Grundstück Käthe-Kollwitz-Straße 15 (Theaterplatz), in der Promenade (Grundstück zwischen Wallrothstraße im Norden, Käthe-Kollwitz-Straße im Osten, Theaterplatz im Süden und Stadtmauer im Westen), im Petersberggarten und auf dem Petersbergplatz (Grundstück zwischen Weberstraße im Nordhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße/Frauenberger Stiege im Osten, Neustadtstraße im Süden und Vor dem Vogel im Westen), im Rosengarten (Grundstück zwischen Dr.-Robert-Koch-Straße/Südharzkrankenhaus im Norden, Albert-Träger-Straße im Osten, Beethovenring im Süden und Südharzkrankenhaus im Westen), im Stadtpark (Grundstück zwischen Kohnsteinweg/Grenzasen im Norden, Parkallee im Osten, Gerhard-Hauptmann-Straße im Süden und Van-der-Foehr-Damm im Westen) und auf Spielplätzen ist es generell nicht gestattet, außerhalb konzessionierter Freischankflächen Alkohol in der Öffentlichkeit zu verzehren.“

Artikel 3

Der § 12 „Befahren und Parken auf öffentlichen Anlagen“ wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12

Befahren, Parken und Sondernutzungen auf öffentlichen Anlagen

- (1) Es ist nicht gestattet öffentliche Anlagen mit Kraftfahrzeugen oder sonstigen Fahrzeugen zu befahren oder auf ihnen zu parken.
- (2) Es ist nicht gestattet öffentliche Grün- und Erholungsanlagen über ihren bestimmten Gebrauch (Verweilen und Erholung) hinaus zu nutzen.“

Artikel 4

- (1) Der § 23 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„3. § 4 Abs. 2 auf dem Bahnhofplatz, Platz vor dem Grundstück Käthe-Kollwitz-Straße 15 (Theaterplatz), in der Promenade, im Petersberggarten und auf dem Petersbergplatz, im Rosengarten, im Stadtpark und auf Spielplätzen Alkohol außerhalb konzessionierter Freischankflächen in der Öffentlichkeit verzehrt.“
- (2) Der § 23 Abs. 1 Nr. 12 und 13 wird wie folgt neu gefasst:
„12. „§ 12 Abs. 1 öffentliche Anlagen mit Kraftfahrzeugen oder sonstigen Fahrzeugen befährt.“
„13. „§ 12 Abs. 1 öffentliche Anlagen mit Kraftfahrzeugen oder sonstigen Fahrzeugen parkt.“
- (3) In § 23 Abs. 1 wird eine Nummer 13 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„13 a § 12 Abs. 2 auf öffentliche Grün- und Erholungsanlagen über ihren bestimmten Gebrauch hinaus nutzt.“

Artikel 5

Geltungsdauer, In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2012.
- (2) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Nordhausen, 24.08.2007

gez. i. V. Jendricke

Rinke
Oberbürgermeisterin

STROM | ERDGAS | WÄRME

Extra starke Energien
von einem starken Energiepartner



EVN
Der Energiedienstleister

Energieversorgung Nordhausen GmbH
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen / Harz
Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de

© nordhausen.de 09/2007

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG****1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181) in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 15. September 2006 (GVBl. S. 520) erlässt der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 11. Juli 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	63.784.940	63.784.940
die Ausgaben	0	0	63.784.940	63.784.940
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	22.849.640	22.849.640
die Ausgaben	0	0	22.849.640	22.849.640

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 50.000,00 € für das Haushaltsjahr 2008 erhöht und damit auf 50.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Nordhausen, 24. August 2007

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Anlage**Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschlussvorlage BV/0784/2007 hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 20. 08. 2007 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 gewürdigt.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit **vom 17. 09. 2007 bis 01. 10. 2007** im Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, Zimmer Nr. 102 und im Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, Waisenstraße 7, Zimmer Nr. 210, während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Nordhausen, 24. August 2007

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses - nichtöffentlicher Teil -**31. Januar 2007**

AV/0677/2007
Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
AV/0675/2007
Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1
AV/0676/2007
Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
AV/0685/2007
Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

7. März 2007

AV/0717/2007
Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

11. April 2007

AV/0727/2007
Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
AV/0739/2007
Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
AV/0740/2007
Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
AV/0741/2007
Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe der Nichtöffentlichkeit

Integrationsmaßnahme zur Förderung von Beschäftigung für Jugendliche unter 25 Jahren sowie schwervermittelbare Personen;
AV/0717/2007

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:
Der beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und der LIFT gGmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:
Zustimmung: 7 (einstimmig)

21. Mai 2007

AV/0742/2007
Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

27. Juni 2007

AV/0797/2007
Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

A m t l i c h e r T e i l

Beschlüsse der Legislaturperiode 2004 - 2009 hier: Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung

Beschlusslage am 11.07.2007

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 32 (einstimmig)

Jahr	BV-Nr.	Beschlussvorlagentitel	Datum Beschlussfassung	Beschlussdatum über Wegfall der Gründe der Geheimhaltung
2004	BV/0044/2004	Aufhebung der BV/0663/2002 vom 12.06.2002 Ankauf einer Teilfläche von Grund und Boden in der Gemarkung Nordhausen, Am Schinderrasen, Flur1, Flurstück 91/146	13.10.2004	11.07.2007
	BV/0045/2004	Ankauf einer Teilfläche von Grund und Boden in der Gemarkung Nordhausen, Am Schinderrasen, Flur1, Flurstück 91/146	13.10.2004	11.07.2007
	BV/0063/2004	Erklärung der Veräußerungszustimmung bzgl. des Kaufvertrages UR 191/2004 vom 14.06.2004 hier betroffene Grundstücke in Nordhausen, Flur 2, Flurstücke 4/63 und 4/68, belastet mit einem Gesamterbbaurecht zugunsten des Veräußerers	13.10.2004	11.07.2007
	BV/0064/2004	Erteilung einer Belastungszustimmung nebst Stillhalteerklärung für das Erbbaurecht im Grundbuch von Nordhausen, Bl. 8095, in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag UR 191/2004 vom 14.06.2004	13.10.2004	11.07.2007
	BV/0065/2004	Erteilung einer Stillhalteerklärung für das Erbbaurecht im Grundbuch von Nordhausen, Bl. 8095, in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag UR 191/2004 vom 14.06.2004	13.10.2004	11.07.2007
	BV/0075/2004	Aufhebung der BV/1100/2004 vom 12.Mai 2004 Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur 5, Flurstücke 61/16 und 61/19 (Teilfläche).	13.10.2004	11.07.2007
	BV/0076/2004	Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur 5, Flurstücke 61/16 (Teilfläche) und 61/19 (Teilfläche), 1. Bauabschnitt	13.10.2004	11.07.2007
	BV/0077/2004	Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur 5, Flurstücke 61/16 (Teilfläche) und 61/19 (Teilfläche), 2. Bauabschnitt	13.10.2004	11.07.2007
	BV/0088/2004	Verkauf von Teilflächen in Sundhausen, Uthleber Str., Flur1, Flst.150/51, 80/20 und 49	13.10.2004	11.07.2007
	BV/1086/2004	Aufhebung der Beschlussvorlage BV/0665/2002 vom 12. Juni 2002 Aufhebung des Beschlusses Nr. 736/98 und Abschluss eines Tauschgeschäftes	13.10.2004	

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Legislaturperiode 2004 - 2009
hier: Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung

Beschlusslage am 11.07.2007

	BV/1088/2004	Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 736/98 vom 17. März 1999 Verkauf des Grundstückes Rothenburgstraße, Sportplatz, in der Gemarkung Nordhausen, Flur 1, Flurstück 91/764, Teilfläche. und vollständige Verwendung der Einnahmen für die Herrichtung eines Alternativplatzes	13.10.2004	11.07.2007
	BV/1087/2004	Abschluss eines Tauschvertrages	13.10.2004	11.07.2007
	BV/0094/2004	Verkauf von Grundstücken im Bereich 'Marktkauf' in Nordhausen an den Erbbauberechtigten hier betroffene Grundstücke in Nordhausen, Flur 2, Flurstücke 4/63 und 4/68	01.12.2004	11.07.2007
	BV/0098/2004	Verkauf des Grundstückes Herreder Straße 14, in der Gemarkung Salza, Flur 1, Flurstück 48/4, nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz	09.02.2005	11.07.2007
	BV/0104/2004	Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Am Holungsbügel, Flur 5, Flurstück 39/5	01.12.2004	11.07.2007
	BV/0182/2004	Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Semmelweisstraße 8, in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24 an Bewerber	09.02.2005	11.07.2007
2005	BV/0246/2005	Verzicht auf das dinglich gesicherte 10jährige Vorkaufsrecht der Stadt Nordhausen zu den Kaufverträgen aus den Beschlussvorlagen BV/0076/2004 und BV/0077/2004	20.04.2005	11.07.2007

Fortsetzung folgt im „Nordhäuser Ratskurier“ Nr. 9/2007

IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier • Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber:

Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin,
 Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/ Druck/ Verteilung:

Härtling & Lechte GmbH, Gumpertstraße 6, 99734 Nordhausen und
 reproFACTORY Werbeagentur & Druckerei
 Hallesche Straße 30, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“, bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten. Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.

Die Clubtarife im Badehaus



mini

Nutzung des Badbereiches im Badehaus
 von Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr



medi

Nutzung des Badbereiches im Badehaus
 von Montag bis Sonntag bis 22:00 Uhr



maxi

Nutzung aller Bereiche im Badehaus
 von Montag bis Sonntag bis 22:00 Uhr

Infos unter: Club-Telefon 4799-48